

# Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein

---

## Haushaltsplan der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung und § 8 Abs. 1 der Satzung der „Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein“ hat das Kuratorium der Stiftung in seiner Sitzung am 13. November 2025 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

|                                         |               |
|-----------------------------------------|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 3.824.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.824.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von              | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von              | 0 EUR         |

2. im Finanzplan mit

|                                                                                                         |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.806.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 3.784.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR         |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 39.500 EUR    |

festgesetzt. 1

### § 2

Es werden festgesetzt:

|                                                                                              |               |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR         |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                                                    | 10.000 EUR    |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 41,81 Stellen |

### § 3

# Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein

---

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Präses seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15.000 EUR. Dem Kuratorium ist mindestens einmal jährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der „Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein“ vom Kreistag in seiner Sitzung am 9. Dezember 2025 genehmigt worden.

## § 4

Es werden Budgets über den gesamten Haushalt und in den Teilplänen des Haushaltes über die Erträge und Aufwendungen und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein gem. § 20 GemHVO – Doppik gebildet.

Eutin, den 15. Dezember 2025

ausgefertigt:



Landrat Timo Gaarz  
Präses